Seit 100 Jahren ist es die Aufgabe der Fischereifachberater die regionale Fischerei in ihrer Entwicklung zu fördern und die Gewässer vor negativen Einflüssen zu schützen. Die Beratung der Fischer und der Fischereibetriebe vor Ort spielte dabei immer eine wichtige Rolle.

Früher war die Förderung der Mainfischerei und der Teichwirtschaft zur Gewinnung von Fischen als wertvolles Nahrungsmittel ein Hauptziel für die Beratungstätigkeit des Fischereifachberaters. Heute nehmen neben diesen ursprünglichen Kernaufgaben der Fischartenschutz und die Sicherung der natürlichen Fischbestände einen immer größeren Raum ein.

Das liegt auch daran, dass 80 % der Fischarten in den sogenannten „Roten Listen" als vom Aussterben bedroht eingestuft sind. Genauso kritisch ist die Lage bei Krebsen und Muscheln, die nach dem Fischereigesetz für Bayern ebenfalls in die Obhut der Fischer gegeben wurden. Diese gesetzliche Verpflichtung zur Hege ist für die rund 25.000 Fischer in Unterfranken eine nicht immer ganz einfache Aufgabe. Hier beraten und unterstützen die Mitarbeiter der Fischereifachberatung die unterfränkischen Fischer. Besonders der Teichwirtschaftliche Beispielsbetrieb Maidbronn mit seinen Möglichkeiten bedrohte Arten zu vermehren spielt beim Erhalt der Vielfalt unserer heimischen Fische eine wichtige Rolle.

Bezirk Unterfranken

100 Jahre Fachberatung für Fischerei

Der Bezirk • berät • hilft • fördert

Im Leben lernt man nie aus!
Diese Weisheit ist uralt, und sie gilt nicht nur für den Umgang mit moderner Technik oder für die regelmäßige Fortbildung im Beruf. Diese Weisheit gilt auch für eine so traditionelle Tätigkeit wie die Fischerei. Auch Fischer, Angler und Teichwirte lernen nie aus. Deswegen gibt es seit 100 Jahren die Fischereifachberatung.

Die Wurzeln der Fischereifachberatung des Bezirk Unterfranken reichen bis ins späte 19. Jahrhundert zurück. Damals setzte sich allmählich die Einsicht durch, dass die Fischerei wissenschaftliche Beratung braucht. Deshalb wurde für den damaligen Kreis Unterfranken und Aschaffenburg ein so genannter „Kreiswanderlehrer für Fischerei“ bestellt. Im Königlich Bayerischen Amtsblatt der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg vom 17. Mai 1909 wurde die erste Dienstanweisung für den Fischereisachverständigen veröffentlicht: Er habe „die Aufgabe, auf die Hebung und gedeihliche Entwicklung der Fischerei im Kreise Unterfranken hinzuwirken“, hieß es dort.

Seither ist viel Wasser den Main und die anderen unterfränkischen Gewässer hinuntergeflossen. Aber bis heute hat sich an der Kernaufgabe des Fischereifachberaters nichts geändert, nämlich die unterfränkische Fischerei zu fördern und weiterzuentwickeln. Viele Bereiche sind allerdings in den vergangenen hundert Jahren dazugekommen. Heute gibt es in Unterfranken rund 25.000 aktive Petrijünger. Für sie alle ist die Fischereifachberatung eine der herausragenden Institutionen, wenn es um Fische und Gewässer geht.

Fischerei ist angewandter Naturschutz. Mit der Fischereifachberatung leistet der Bezirk Unterfranken deshalb auch einen wichtigen Beitrag zum Schutz der natürlichen Ressourcen unserer Heimat. Denn die ständige Beratung gewährleistet, dass Fischer, Angler und Teichwirte stets auf dem neuesten Stand der wissenschaftlichen und rechtlichen Entwicklung sind.

Und dies ist entscheidend, denn: Im Leben lernt man nie aus!

Erwin Dotzel
Bezirkstagspräsident

Die erste Dienstanweisung für den unterfränkischen Fischereisachverständigen aus dem Jahre 1909

47

Königlich Bayerisches
Kreis-Amtsblatt
Unterfranken und Aschaffenburg.

№ 16. Würzburg, den 17. Mai 1909.

Inhalt:
Aufstellung eines Fischereisachverständigen für Unterfranken betr. — Oberpolizeiliche Vorschriften zur Landesfischereiordnung betr.

Bekanntmachungen.

Nr. 13569. Würzburg, den 7. Mai 1909.

An sämtliche Distriktsverwaltungsbehörden des Regierungsbezirkes.

Betreff: Aufstellung eines Fischereisachverständigen für Unterfranken.

Als Fischereisachverständiger für den Regierungsbezirk Unterfranken und Aschaffenburg wurde, vorbehaltlich der Allerhöchsten Genehmigung des bezüglichen Landratsbeschlusses vom 20. November 1908 im seinerzeit ergehenden Landratsabschied, der Stadtkämmerer a. D. Colb in Erlangen aufgestellt.

Die Dienstesaufgaben des neuen Fischereisachverständigen sind in der unten abgedruckten Dienstesanweisung genau bezeichnet.

Die Distriktsverwaltungsbehörden werden angewiesen, die Gemeindebehörden, landwirtschaftlichen Bezirksausschüsse, Fischereivereine sowie die Fischereirechts- und Teichbesitzer auf die getroffene Regelung besonders aufmerksam zu machen und dieselben aufzufordern, sich gegebenen Falles die Mitwirkung des Fischereisachverständigen zu sichern.

Kgl. Regierung, Kammer des Innern.
Dr. von Müller.

Dienstesanweisung
für den Fischereisachverständigen im Kreise Unterfranken.

§ 1.

Der Fischereisachverständige hat die Aufgabe, auf die Hebung und gedeihliche Entwickelung der Fischerei im Kreise Unterfranken hinzuwirken.

Die unterfränkischen Fachberater für Fischerei

1909 - 1920	Georg Colb
1920 - 1927	Dr. Kurt Smolian
1927 - 1928	Stelle unbesetzt
1928 - 1938	Constantin Dorfner
1938 - 1942	Dr. Heinz Vetter (gefallen)
1942 - 1946	Kurt Härter (kommissarisch)
1946 - 1976	Vincenz Butschek
1976 - 2006	Dr. Peter Wondrak
seit 2006	Dr. Wolfgang Silkenat

Bezirk Unterfranken

Fachberatung für Fischerei

97074 Würzburg - Silcherstr. 5
Internet: www.bezirk-unterfranken.de
☎ 0931 / 7959 - 0

Ansprechpartner:	Dr. Wolfgang Silkenat	0931 / 7959 -1401
	Werner Müller	0931 / 7959 -1404
	Oswald Sperber	0931 / 7959 -1403

Teichwirtschaftlicher Beispielsbetrieb Maidbronn

97222 Maidbronn - Mühlhäuser Str.
Internet: www.bezirk-unterfranken.de
☎ 0 93 65 / 89 453
Fax: 0 93 65 / 89 630

Ansprechpartner:	Dr. Wolfgang Silkenat	0931 / 7959 -1401
	Matthias Schäffner	09365 / 89453
	Stefan Hummel	09365 / 89453